



**Marktgemeinde
Velden am Wörther See**

Umweltbericht Örtliches Entwicklungskonzept

GEMEINDERAT 10.01.2019



**Lagler, Wurzer & Knappinger
Ziviltechniker GmbH**



**Marktgemeinde
Velden am Wörther See**

**Umweltbericht
zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)
des Örtlichen Entwicklungskonzepts 2019
der Marktgemeinde Velden am Wörther See**

Verfasser:

LAGLER, WURZER & KNAPPINGER ZIVILTECHNIKER-GMBH
9524 Villach, Europastraße 8 | Telefon + 43 4242 23 3 23 |
office@l-w-k.at

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	DAS INSTRUMENT DER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG (SUP)	4
1.2	GESETZLICHER RAHMEN	4
1.3	AUFBAU	4
2	UMWELTBERICHT	6
2.1	ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN	6
2.2	KURZDARSTELLUNG DES INHALTS.....	6
2.2.1	<i>Umweltrelevante Änderungen zum ÖEK 2011</i>	7
2.3	KURZDARSTELLUNG DER ZIELE	12
2.4	MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES	15
2.4.1	<i>Mensch, Gesundheit und Wohlbefinden</i>	16
2.4.2	<i>Wasser</i>	16
2.4.3	<i>Naturschutzwesen</i>	18
2.4.4	<i>Biotope</i>	20
2.5	VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES PLANES	21
2.6	INTERNATIONALE, GEMEINSCHAFTLICHE UND NATIONALE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	22
2.7	MÖGLICHE, UMWELTRELEVANTE AUSWIRKUNGEN DURCH ZIELSETZUNGEN DES ÖEK 23	
2.7.1	<i>Velden Nord</i>	23
2.7.2	<i>Velden Zentrum und West</i>	24
2.7.3	<i>Velden Süd</i>	25
2.7.4	<i>Zusammenfassung der Umweltauswirkungen</i>	26
2.8	MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VORAUSSICHTLICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....	27
2.9	ALTERNATIVEN	27
2.10	MASSNAHMEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN (MONITORING)	28
2.11	ZUSAMMENFASSUNG	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Oberdorf: geringfügige Erweiterung der Siedlungsgrenzen	8
Abbildung 2: Wurzen: Wegfall des geplanten Baulandmodells.....	8
Abbildung 3: Lind ob Velden: neues Sonderzeichen (Nr.9) aufgrund einer Überflutungszone	9
Abbildung 4: Rajach: Verkleinerung der Wohnfunktion aufgrund der Gefahrenzone..	9
Abbildung 5: Weinzierl: geplantes Baulandmodell mit der Voraussetzung einer neuer Erschließung	10
Abbildung 6: Selpirtsch: Korrektur der Darstellung entsprechend aktuellem Bestand	10
Abbildung 7: Velden: Umstrukturierung und Erstellung eines Masterplanes	11
Abbildung 8: Velden: Umnutzung Villa Martha-Hügel zu einer Parkanlage	11
Abbildung 9: Velden: Naturreservat Auen	12
Abbildung 10: Kerschdorf: Erweiterung der Siedlungsgrenze auf Basis der Erstellung eines Bebauungskonzeptes/-planes.....	12
Abbildung 11: Deber: Erweiterung der Siedlungsgrenze für Baulandmodell auf Basis der Erstellung eines Bebauungskonzeptes/-planes.....	12
Abbildung 12: Schutz- und Schongebiete.....	19
Abbildung 13: Biotopkartierung des Gemeindegebietes	20
Abbildung 14: Rote Line, befristete Bausperre und touristische Vorrangzone.....	22

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 DAS INSTRUMENT DER STRATEGISCHEN UMWELT-PRÜFUNG (SUP)

Der Sinn der strategischen Umweltprüfung (SUP) liegt darin, dass jene Änderungen in den Örtlichen Entwicklungskonzepten, die für die Umwelt erheblich sein können, im Zuge der Erstellung der Pläne und somit vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde ermittelt (= erkannt), beschrieben und bewertet werden.

Örtliche Entwicklungskonzepte müssen aufgrund der Bestimmungen des K-UPG immer einer SUP unterzogen werden, d.h. es muss geklärt werden, ob die jeweiligen Planungsmaßnahmen erhebliche Umweltauswirkungen haben können oder nicht.

1.2 GESETZLICHER RAHMEN

Gemäß § 3 lit e des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004, K-UPG 2004, LGBl Nr. 52/2004, idGF., hat die Gemeinde als Planungsbehörde vor der Beschlussfassung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes nach § 31a K-GplG 1995 dieses einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004 hat die Planungsbehörde (Gemeinderat) einen Umweltbericht als Kernelement der strategischen Umweltprüfung zu erstellen.

Im Umweltbericht sind die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der Planungsmaßnahme sowie vernünftige Alternativen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

1.3 AUFBAU

Die Mindestinhalte des Umweltberichts sind im Kärntner Umweltplanungsgesetzes 2004, K-UPG 2004, wie folgt festgelegt:

- a) eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Plans oder Programms sowie der Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen;
- b) die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans oder Programms;

- c) die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden;
- d) sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen (einschließlich der Natura-2000-Gebiete);
- e) die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden;
- f) die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, unter Berücksichtigung insbesondere der Gesichtspunkte biologische Vielfalt, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, kulturelles Erbe (einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze) und Landschaft sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren;
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen;
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen und eine Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (wie etwa technische Lücken oder fehlende Kenntnisse);
- i) eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach § 12;
- j) eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Informationen gemäß lit a bis i.

Hinsichtlich der Methodik wurde eine intuitive, verbal-argumentative Bewertungs- und Entscheidungsmethode gewählt. Diese Vorgangsweise gewährleistet eine pragmatische Analyse in einer angemessenen Zeit- und Kostenrelation.

2 UMWELTBERICHT

2.1 ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN

Das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) ist ein Raumordnungsinstrument, in dem die beabsichtigte langfristige räumliche Entwicklung in Form von Ziel- und Maßnahmenformulierungen niedergeschrieben ist. Die Planung baut auf eine umfassende Grundlagenerhebung und Raumanalyse auf.

Das ÖEK stellt ein Leitbild der Raumordnung dar und integriert Einzelplanungen zu Siedlung, Verkehr, Landschaft, Infrastruktur, Ökologie, Wirtschaft, Soziales usw. Dieses Leitbild dient als Orientierungs- und Handlungsrahmen mit einem längerfristigen Zeithorizont.

Das ÖEK hat unterschiedliche Ansprüche zu erfüllen:

- Langfristigkeit und Kontinuität,
- Interessenabwägung und -ausgleich,
- Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit,
- Vorsorge und Nachhaltigkeit,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten,
- Raumverträglichkeit,
- Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes,
- Finanzierbarkeit.

Das ÖEK ist planungshierarchisch dem Flächenwidmungsplan (FLÄWI) vorgelagert und dient als Grundlage für die Beurteilung der parzellenscharfen Nutzungsfestlegung.

2.2 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS

Beim vorliegenden „ÖEK VELDEN AM WÖRTHER SEE 2018 - Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Velden am Wörther See“ handelt es sich um eine Überarbeitung des bestehenden ÖEK's aus dem Jahr 2011. Sie ist ein Kooperationsprojekt zwischen LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH und Herrn DI Richard Resch, wobei Herr DI Resch die Einarbeitung und Vertiefung einzelner Themenbereiche (insbesondere Tourismus, Wirtschaft, Verkehr), die Siedlungsentwicklung im Seeuferbereich sowie die Einarbeitung des Mobilitätskonzeptes

übernimmt. LWK ist für die Aktualisierung der Statistiken und des Siedlungsleitbildes sowie für allgemeine Aktualisierungen/Anpassungen verantwortlich.

Wesentliche Inhalte des Öek sind Aussagen über:

- a) die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
- b) die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
- c) den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
- d) die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung;
- e) die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.);
- f) die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
- g) die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft von einer Bebauung freizuhalten sind;
- h) die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
- i) die Festlegung von Gebieten, in denen die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sowie dessen künftige Entwicklungsmöglichkeiten von der Gemeinde im unbedingt erforderlichen Ausmaß sicherzustellen sind (Vorranggebiete für den Tourismus)

2.2.1 UMWELTRELEVANTE ANDERUNGEN ZUM ÖEK 2011

Die wesentlichen umweltrelevanten Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) zum letztgültigen ÖEK 2011 sind:

- Anpassung der Nutzungsfunktionsgrenzen (aus dem gültigen Flächenwidmungsplan) und folgend die Anpassung der Siedlungsgrenzen
- Aktualisierung der Darstellung in Bereichen, in denen „alte“ Zielsetzungen aus dem ÖEK 2011 (z.B. Erstellung eines BK/BP) schon umgesetzt wurden oder nicht realisierbar waren
- Einfügen neuer Sonderzeichen
- Einfügen der „Roten Linie“ (innerhalb der festgelegten „roten Zone“ keine zusätzlichen Baulandausweisungen und Stopp der Zweitwohnungsentwicklung)

Generell gesagt beziehen sich die wesentlichen Änderungen auf Korrekturen und Abstimmung an eine geänderte gesetzliche Ausgangslage (befristete Bausperre 2016, Deklaration der Roten Linie 2017). Diese erfolgten unter Berücksichtigung aller raumrelevanter Planungsvorgaben und rechtlicher Festlegungen wie Überflutungsbereiche/Gefahrenzonen, Hinweisbereiche, Schutz- und Schongebiete, Waldentwicklungsplan, sodass daraus keine erheblichen Umweltbelastungen zu erwarten sind.

Die folgenden Abbildungen stellen die umweltrelevanten Differenzen zwischen Öek 2011 und dem vorliegenden Öek 2018 dar:

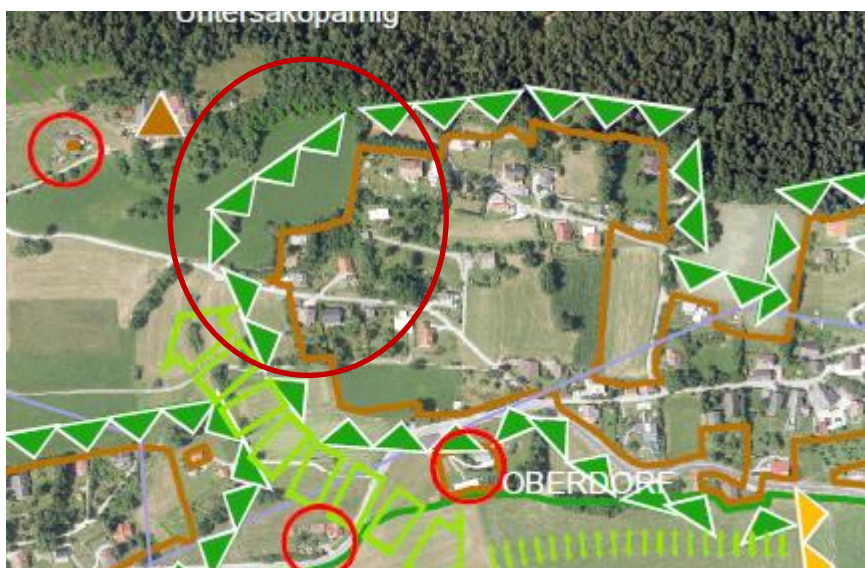


Abbildung 1:
Oberdorf:
geringfügige
Erweiterung der
Siedlungsgrenzen



Abbildung 2:
Wurzen: Wegfall
des geplanten
Baulandmodells

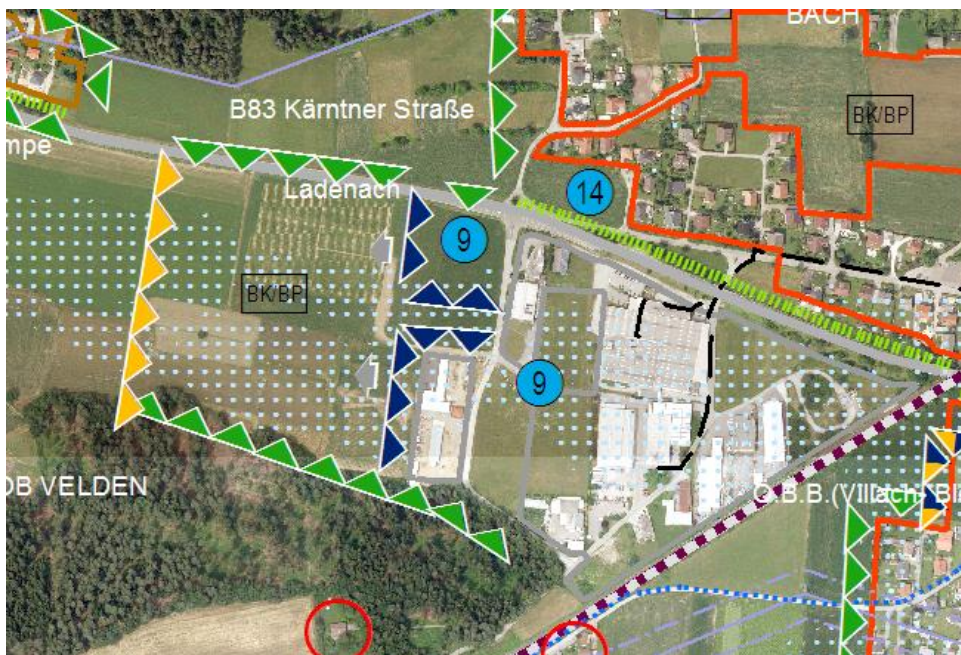


Abbildung 3: Lind ob Velden: neues Sonderzeichen (Nr.9) aufgrund einer Überflutungszone

- 9** Gewerbegebiet Lind ob Velden
 Eine Weiterentwicklung des Gewerbebaus bis zur relativen Siedlungsgrenze ist nur nach Einhaltung der schutzwasserrechtlichen Vorgaben (Überflutungsbereich Lindner Bach) und auf der Grundlage eines Bebauungskonzeptes/-Planes möglich. Solange die Hochwassersicherheit nicht gegeben ist, wird eine absolute Siedlungsgrenze entlang der bestehenden Gewerbebewidmung festgelegt.

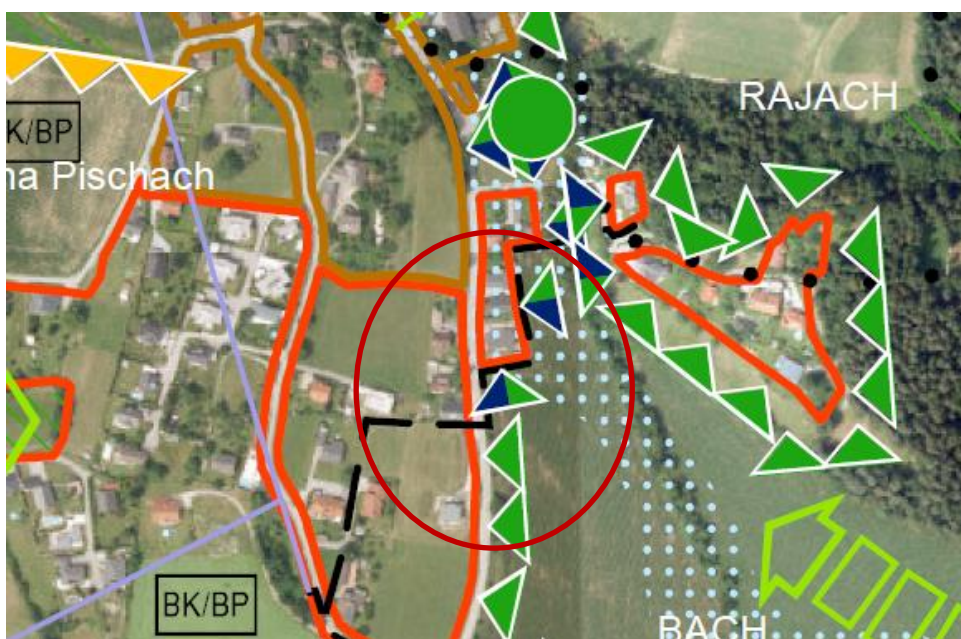


Abbildung 4: Rajach: Verkleinerung der Wohnfunktion aufgrund der Gefahrenzone



Abbildung 5:
Weinzierl:
geplantes
Baulandmodell mit
der Voraussetzung
einer neuer
Erschließung

- 3 Bei verbesserter Lärmsituation können die Siedlungsgrenzen dieser Bereiche neu bewertet und erweitert werden. Voraussetzung für die Verwertung der entstehenden Erweiterungsfläche ist ein Erschließungs- und Parzellierungskonzept sowie die Realisierung eines Baulandmodells.
- Weitere Voraussetzungen sind:
- Für das Baulandmodell ist ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren abzuwickeln.
 - Für 50 % der Planungsraumfläche erhält die Gemeinde Velden am Wörther See eine Kaufoption zu einem 20 % geringeren Kaufpreis als der Ortsübliche.
 - Die Kaufoption gilt für 15 Jahre.
 - Für die von der Gemeinde optionierte Fläche bedarf es keiner Bebauungsverpflichtung und Besicherung.
 - Die Kaufoption kann an Dritte übertragen werden.
 - Für nicht optionierte Flächen ist eine Bebauungsverpflichtung und Besicherung zu leisten.



Abbildung 6:
Selpritsch:
Korrektur der
Darstellung
entsprechend
aktuellem Bestand



Abbildung 7:
Velden:
Umstrukturierung
und Erstellung
eines Master-
planes



Abbildung 8:
Velden:
Umnutzung Villa
Martha-Hügel zu
einer Parkanlage

- 5 Der Villa Martha-Hügel soll zu einer Parkanlage umstrukturiert werden. Bei Rückwidmungen von Bauland in Grünland sollen die Flächen in einer Baulandbank in Form eines Baulandkontingentes erhalten bleiben, so dass diese bei Bedarf innerhalb der "Roten Linie" wieder festgelegt werden können.



Abbildung 9:
Velden:
Naturreservat
Auen



Abbildung 10:
Kerschdorf:
Erweiterung der
Siedlungsgrenze
auf Basis der
Erstellung eines
Bauungs-
konzeptes/-planes

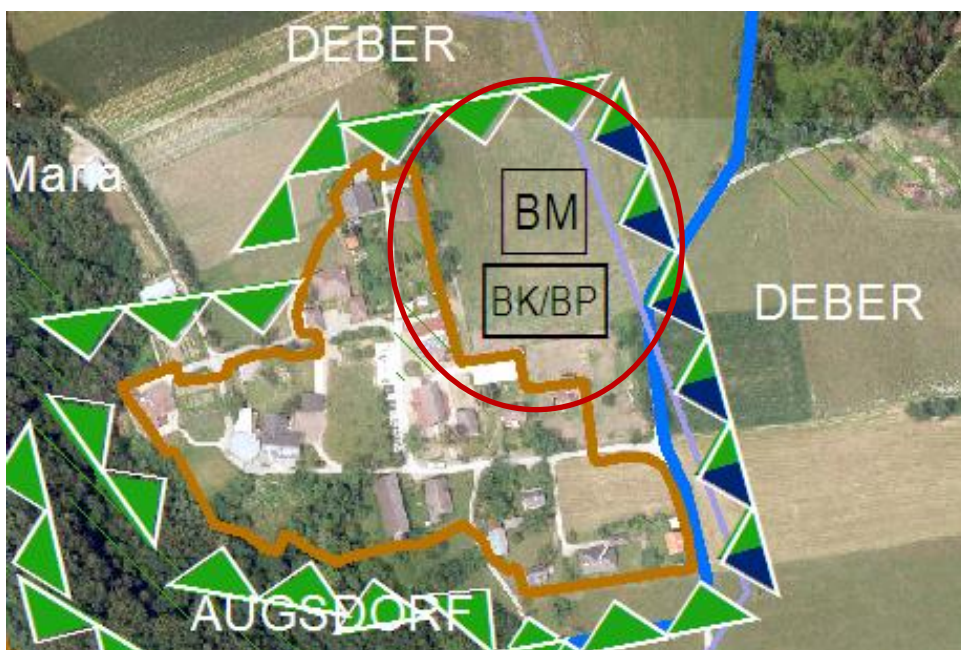


Abbildung 11:
Deber:
Erweiterung der
Siedlungsgrenze
für Baulandmodell
auf Basis der
Erstellung eines
Bauungs-
konzeptes/-planes

2.3 KURZDARSTELLUNG DER ZIELE

Die wichtigsten raumrelevanten Ziele im ÖEK Velden am Wörther See sind:

- kontrollierte Bevölkerungsentwicklung: Zielwert 9.500 Einwohner
- Sicherung des Fortbestandes landwirtschaftlicher Betriebe
- Bestmögliche Gewährleistung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungsansprüchen (Siedlungswesen, Tourismus,..)
- Erhaltung und Qualitätssicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt des Naturraumes sowie der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung und Gäste
- Sicherstellung der Sichtverbindungen zum See in definierten Freiräumen
- Maßnahmen zur Saisonverlängerung/Ganzjahrestourismus durch Schlechtwettereinrichtungen
- kein weiterer Ausbau von Stegen, Bootshäusern, Kabinenbauten, usw., sofern kein besonderes öffentliches Interesse gegeben ist
- Ermöglichung, Sicherstellung des Seezuganges an ausgewählten Stellen, Öffnung der Bäder am Abend und außerhalb der Saison
- Berücksichtigung und Freihaltung von Freiräumen und Grünlandzonen in Bebauungsplänen
- Die Sparsame Nutzung von Grund und Boden, flächensparende Bauformen forcieren
- restriktive Siedlungsausweitung in peripheren Gebieten ohne Anschluss an ein öffentliches Verkehrsmittelangebot in fußläufiger Entfernung, Baulanderweiterung eingeschränkt für bereits Ortsansässige/Dauerbewohner
- keine Ausbildung neuer Siedlungssplitter, keine weitere Zersiedlung
- bei baulichen Entwicklungen ist auf eine organische Entwicklung zu achten, wobei sie von Innen (Ortskern) nach Außen, bzw. von der bestehenden bis zur äußersten Siedlungsgrenze zu erfolgen hat, Baulandmodelle forcieren
- Voraussetzung für Neuwidmungen ist der Anschluss an die bestehende Siedlungsgrenze

In der Folge werden Zielsetzungen der Siedlungsleitbilder auf ihre Umweltrelevanz hin betrachtet:

Velden am Wörther See – Nord

- restriktive Siedlungsabgrenzung bei kleineren Siedlungsansätzen oder Siedlungssplittern
- freizuhaltende Grünkeile mit raumgliedernder Funktion
- Abrunden der Siedlungsgrenzen
- Auffüllen der Siedlungslücken nach Erstellung von Bebauungskonzepten oder/und Bebauungsplänen
- keine (roter Kreis) bzw. nur geringe (gelber Kreis) Siedlungsentwicklung der unorganischen Siedlungssplitter/ Einzelbauwerke
- Freihalten des Gefährdungsbereiches der Hochspannungsfreileitung
- Nutzungskonfliktvermeidung zwischen Hofstellen und Wohnnutzung
- Positionierung als Golfstandort (zusätzliches Bettenangebot im Nahbereich des Golfplatzes)
- Möglicher Entwicklungsstandort für Photovoltaiknutzung bei Landschaftsverträglichkeit

Velden am Wörther See – Zentrum und West

- Schließen und Abrunden der Siedlungsränder durch absolute Siedlungsgrenzen
- keine (roter Kreis) bzw. nur geringe (gelber Kreis) Siedlungsentwicklung der unorganischen Siedlungssplitter/ Einzelbauwerke
- Auffüllen der Siedlungslücken nach Erstellung von Bebauungskonzepten oder/und Bebauungsplänen (z.B. in Selpitsch, Lind, Bach, Rajach, Weinzierl, Unterjeserz)
- geplantes Baulandmodell in Deber/Augsdorf
- Vermeidung intensiver Siedlungstätigkeit nördlich der Autobahn aufgrund Lärmbelastung
- siedlungsstrukturierende Grünbereiche und Bereiche mit Erholungsfunktion im Siedlungsbereich sichern
- Beseitigung der Nutzungskonflikte von Gewerbe und Wohnen im Bereich des Bäckerteiches durch Auslagerung der Wirtschaft- und Recyclinghofes, des Lagerhauses und der Firma Huber Bau
- Freihalten wertvoller landwirtschaftlicher Flächen
- Festlegung einer touristischen Vorrangzone zur Erhaltung von zusammenhängenden bebaubaren Flächen und zur Sicherstellung einer künftigen hochwertigen touristischen Nutzung
- Festsetzung einer befristete Bausperre 2016 sowie Festlegung der „Roten Linie“ 2017 (keine zusätzlichen

Baulandausweisungen und Stopp der Zweitwohnungs-entwicklung)

- mögliche Standorte für Sport- und Freizeitnutzungen in Lind (Sportplatz) und Rajach (Festwiese) freihalten
- Seeufer und touristische Kernzone vom fließenden und ruhenden Verkehr weitgehend freihalten
- Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum (Verkehrsberuhigung)
- Umfahrung des Ortszentrum durch die Westspange
- Parkraumnutzungen bei bestehenden Nahversorgungsmärkten
- Aufbau ergänzender Ökomobiler Infrastruktur im Zusammenhang mit Bahnhof NEU und Koralmbahn, E-Car-Angebote
- Qualifizierung und Lückenschlüsse bei Radwegeangebot, Verbesserung von Verleih- und Serviceangeboten im Zusammenhang mit Bahn-Bus-Schiff-Infrastruktur
- Gestaltung beim Feuerwehrhauses in Augsdorf
- Schaffung und Gestaltung des Ortszentrums in Unterjeserz
- Fußwegplanung bei ehemaliger Gärtnerei Gießler
- neue Gewerbeflächen bei der ehemaligen Gärtnerei Griesser (Ansiedlung Wirtschaftshof) und bedingt im Gewerbepark Lind

Velden am Wörther See – Süd

- Schließen und Abrunden der Siedlungsränder durch absolute Siedlungsgrenzen
- durch das Setzen relativer Siedlungsgrenzen in Unterjeserz, Latschach und Dieschitz sind geringfügige Siedlungserweiterungen möglich
- keine (roter Kreis) bzw. nur geringe (gelber Kreis) Siedlungsentwicklung der unorganischen Siedlungssplitter/ Einzelbauwerke
- Erweiterung der Siedlungsgrenzen und Auffüllen der Siedlungslücken nach Erstellung von Bebauungskonzepten oder/und Bebauungsplänen (z.B. St. Egyden, Selpritsch)
- siedlungsstrukturierende Grünbereiche und Bereiche mit Erholungsfunktion im Siedlungsbereich sichern
- Gestaltung des Ortskernes in St. Egyden
- Ortsbilderhaltung- und Verbesserung (St. Egyden, Augsdorf)
- Torsituation in St. Egyden schaffen

2.4 MASSGEBLICHE GESICHTSPUNKTE DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES

2.4.1 MENSCH, GESUNDHEIT UND WOHLBEFINDEN

Die durch den Planungsraum verlaufende A2 Südautobahn, Bundesstraße B83 Kärntner Straße und die Eisenbahn verursachen im Gemeindegebiet die größte Auswirkung auf den Menschen. Die Lärmentwicklung vor allem der Autobahn schränkt die Wohn- und Lebensqualität in den Bereichen Fahrendorf, Kranzlhofen, Göriach Unterwinklern, Sonnentäl, Weinzierl und dem nördlichen Ortsgebiet von Velden enorm ein. Erst im Dezember 2009 wurden die letzten Lärmschutzwände errichtet, wobei die aktuellen Lärm-messwerte noch erwartet werden.

2.4.2 WASSER

Durch die Lage am Wörther See und die zahlreichen Bäche und Flüsse im Gemeindegebiet ist Wasser ein wesentliches Element. Die Einteilung erfolgt in stehende und fließende Gewässer.

Der Wörther See als größtes Stillgewässer Kärntens ist aufgrund seiner windgeschützten Lage und schneller Erwärmungszeit ein attraktiver Siedlungsraum und Badeort. Der normalerweise bei Stehgewässern sensible Uferbereich ist am Wörther See zum größten Teil verbaut. Ein sinnvoller Uferschutz ist daher nur durch Privatinitiativen erreichbar. Einzelne Restbereiche mit naturnaher Vegetation befinden sich noch auf den steilen Hängen am Südufer. Die Wasserqualität des Sees ist durch Sanierungsmaßnahmen in den 70er Jahren aufgrund der Abwasserableitungen wieder als sehr gut zu beurteilen. Nährstoffabschwemmungen und Verunreinigungen durch Badegäste sind heutzutage Belastungsfaktoren.

Der Saisser See ist in Privatbesitz und das Baden daher normalerweise nicht erlaubt. Seine Ufer sind naturbelassen und bewaldet, bis auf den nord-westlichen Teil, wo sich der einzige öffentliche Badeplatz befindet. Seine leicht bräunliche Farbe kommt aus den umliegenden Moorböden. Der Saissersee und seine Ufer sind zum Landschaftsschutzgebiet erklärt worden. Zu den kleineren Stehgewässern zählen z.B. der Bäckerteich, die Schlossteiche und die zahlreichen Niedermoore.

Die Drau ist in Velden das größte Fließgewässer. Zahlreiche kleine Bäche durchqueren das Gemeindegebiet und münden größtenteils in den Wörther See.

Durch teilweise Begradigungen, Entfernung der Ufergehölze und Verbauungen der Uferbereiche wurden die Gewässer stark beeinträchtigt. Im Überschwemmungsbereich liegende Siedlungen

(z.B. Latschach) mussten durch aufwendige technische Maßnahmen gesichert werden. Rückbaumaßnahmen und Renaturierungen würden nicht nur ökologische Verbesserungen bringen, auch für ein ästhetisches Ortsbild ist ein naturnaher Bach ein wertvolles Gestaltungselement.

2.4.3 NATURSCHUTZWESEN

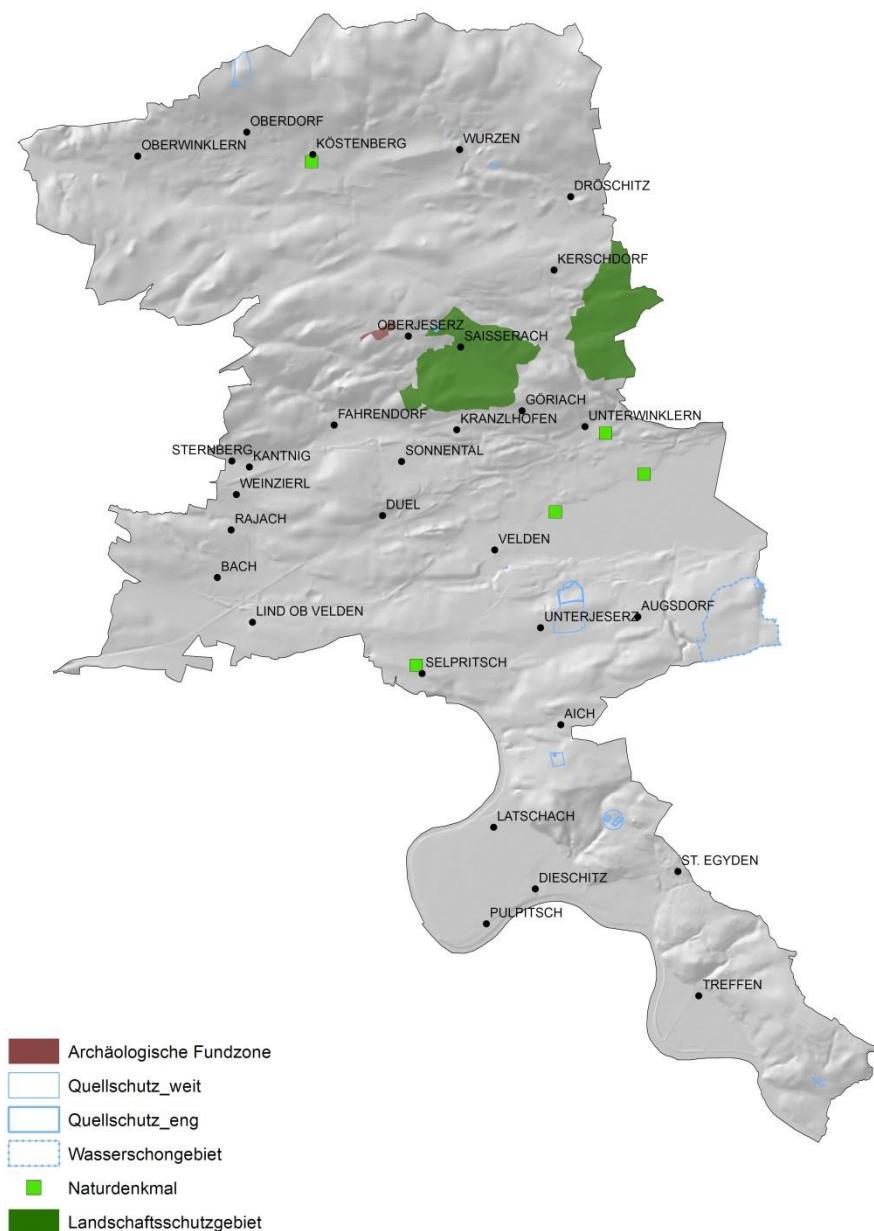
Im Gemeindegebiet befinden sich 2 Landschaftsschutzgebiete, der Saissersee (auch Jeserzer See genannt) und ein Teil des Techelsberger Kleinsees (östlich). Schutz- und Schongebiete sind mit Nutzungseinschränkungen verbunden, damit sollen die besonders sensiblen Landschaftsbereiche vor Übernutzung, Gefährdung und Zerstörung bewahrt werden.

Das Landschaftsschutzgebiet Techelsberger Kleinsee ist ein kleiner, stark verlandeter Weiher und ist wegen seines Wasserpflanzen- und Uferbewuchses kaum zum Baden geeignet. Durch die windgeschützte Lage dient das Gebiet als Lebensraum für zahlreiche Kleintierarten.

Die fünf Naturdenkmäler im Gemeindegebiet sind meistens sehr alte, einzelstehende Bäume im Siedlungsbereich.

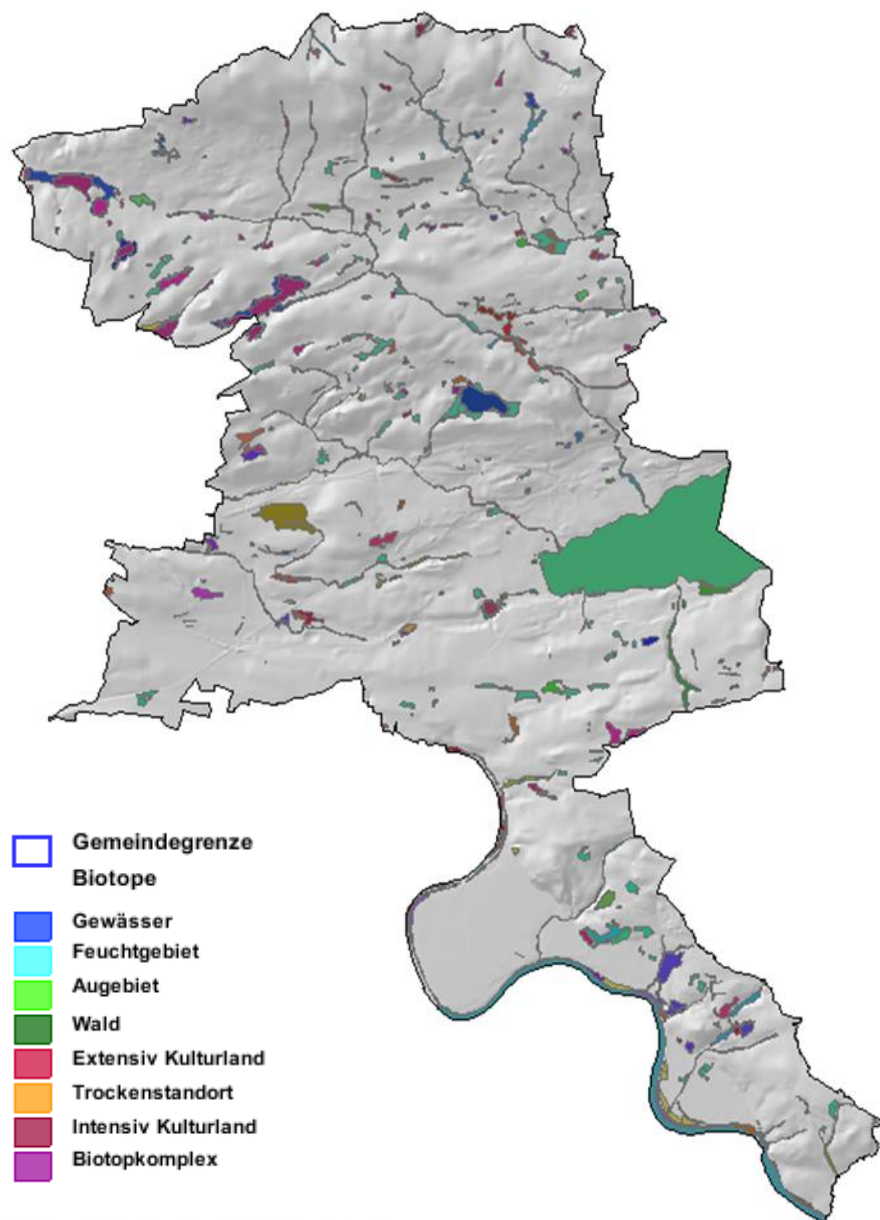
Abbildung 12:
Schutz- und
Schongebiete

Quelle:
www.data.gv.at,
eigene Darstellung



2.4.4 BIOTOPE

Bei der Biotopkartierung werden alle schützenswerten Flächen, dazu gehören Gewässer, Feuchtgebiete, Auengebiete, Wald, Extensiv Kulturland und Trockenstandorte, erhoben.



Aufgrund zahlreicher Biotoparten (84) ist hier eine Legende nicht darstellbar. Detaillierte Angaben sind in den Daten bei www.data.gv.at Biotop-Kärnten enthalten.



Abbildung 13:
Biotopkartierung
des
Gemeindegebietes

Quelle:
www.data.gv.at,
eigene Darstellung

Der Biotopreichtum in der Gemeinde ist bedingt durch das vielfältige, kleinstrukturierte Relief, welches eine extensive Landwirtschaft hervorbringen konnte. Intensiv genutzte Flächen

dagegen sind charakterisiert durch eine geringe Biotopdichte. Insgesamt gibt es 84 Biotoparten mit einer Gesamtfläche von 553,31 ha (entspricht ca. 10,4 % des Gemeindegebietes). Der Wörthersee, als Biotop betrachtet, stellt mit einer Gesamtfläche von 177,76 ha das Größte dar. Biotopflächen mit Erlenbruch- und Sumpfwald folgen mit einer Fläche von 41,9 ha.

2.5 VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHT-DURCHFÜHRUNG DES PLANES

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen insbesondere im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbauung der Seeufer und der Bausperre 2016 wurde neben der Revision des Flächenwidmungsplanes und einer Neufassung der Bebauungspläne auch eine Aktualisierung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durchgeführt.

Die Nullvariante, das bedeutet die Beibehaltung des ÖEK's 2011 ohne Überarbeitung, hätte spürbare Auswirkungen vor allem aber für den Seeuferbereich der Gemeinde.

Innerhalb dieses Gebietes wird es keine weitere Baulandausweisung innerhalb der „Roten Linie“ mehr geben und es werden zukünftig im Bauland keine zusätzlichen Sonderwidmungen für Appartementhäuser oder Freizeitwohnsitze festgelegt. Weiters hat die Marktgemeinde Velden am 9.1.2016 eine befristete Bausperre für den engeren Seeuferbereich erlassen.

Ohne diese neuen Festlegungen wird die Verbauung des Seeufers weiterhin zunehmen. Das Orts- und Landschaftsbild, die Grün- und Freiräume sowie die Sichtbeziehungen zum Wörthersee werden an Qualität verlieren und nachfolgenden Generationen so nicht mehr zur Verfügung stehen.

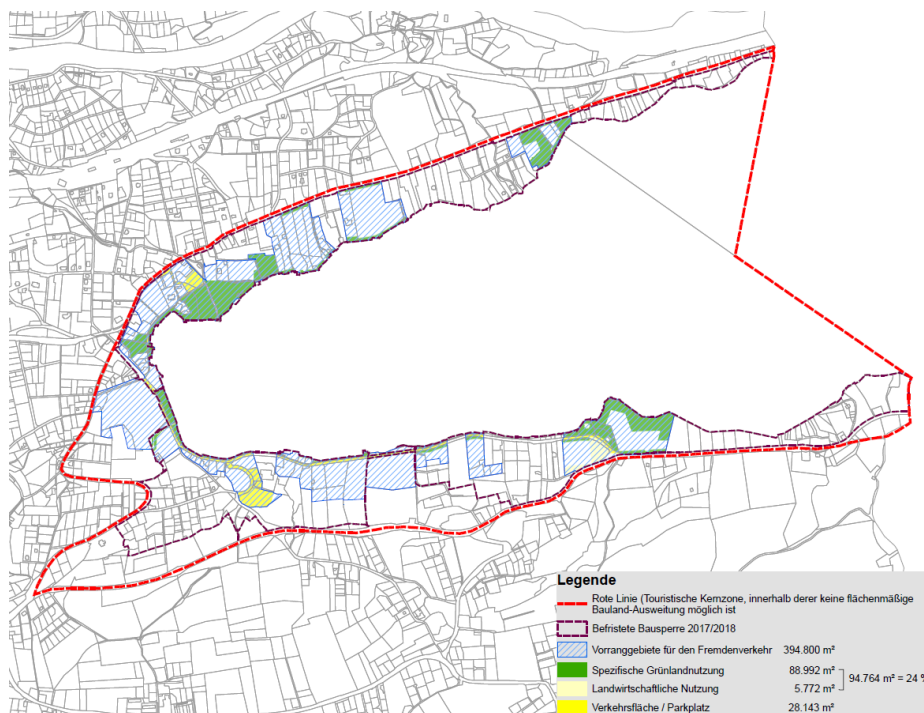


Abbildung 14: Rote Line, befristete Bausperre und touristische Vorrangzone

Quelle: DI R. Resch und eigene Darstellung

Neue bedeutende Baulandreserven wurden in diesem ÖEK 2018 nicht ausgewiesen, denn die befristete Bausperre und die „Rote Linie“ stellten Anlass und Voraussetzung für die Erarbeitung von Planungsgrundlagen, geänderten Entwicklungsstrategien, der Revision des ÖEK und der Neuerlassung bzw. Änderung von Teilbebauungsplänen dar.

2.6 INTERNATIONALE, GEMEINSCHAFTLICHE UND NATIONALE ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

Die für die ÖEK-Überarbeitung relevanten internationalen, gemeinschaftlichen und nationalen Ziele sind in folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien angeführt:

- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GplG 1995) § 3 Bauland
- Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG), § 2 Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002 (K-NSG), § 1 Ziele und Aufgaben
- Immissionsschutzgesetz 1997 (IG-L), § 1 Ziele des Gesetzes
- Forstgesetz 1975 (ForstG), § 1 Abs. 2 Ziele des Forstgesetzes
- Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), § 30 Abs. 1 Ziele des Wasserrechtsgesetzes

- Alpenkonvention 1990 und deren ergänzende Protokolle, insbesondere Naturschutz- und Landschaftspflege
- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Vogelschutzrichtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

2.7 MÖGLICHE, UMWELTRELEVANTE AUSWIRKUNGEN DURCH ZIELSETZUNGEN DES ÖEK

Analog zum Kapitel 0 werden die Gemeindebereiche auf erhebliche Umweltauswirkungen bewertet und in der Folge erläutert:

2.7.1 VELDEN NORD

Durch die Zielsetzungen im ÖEK sind im Bereich Velden Nord grundsätzlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu befürchten. Es können durch mögliche bauliche Verdichtungen innerhalb der neu festgelegten Siedlungsgrenzen Flächen betroffen sein, die im Kärntner Biotopkataster als Biotop ausgewiesen sind, im Konkreten handelt es sich dabei um Laubgehölze/Feldgehölze und Streuobstwiesen. Ebenso werden teils land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen für Siedlungsabrundungen und Baulückenschließungen verwendet

Die größten Auswirkungen könnte die Errichtung eines Golf- und Seminarhotels in Oberdorf verursachen. Es werden nicht nur land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht, auch das Landschaftsbild würde sich enorm ändern.

Eine Photovoltaik-Großanlage (PV-Park) z. B. im Raum Köstenberg steht ebenfalls in Diskussion. Standort- und projektbezogene Festlegung erfolgen aber erst nach entsprechenden Prüfverfahren.

Das Abrundungen der Siedlungsgrenzen und Auffüllen der Siedlungslücken nach der Erstellung von Bebauungskonzepten oder/und Bebauungsplänen lässt den Siedlungsbereich kompakter und geschlossener wirken und hat somit positive Auswirkungen auf das Ortsbild.

Schutzgüter/Schutzinteressen	Auswirkungen
Wohn- und Lebensqualität	neutral
Verkehrs-, Lärm- und Emissions-situation	leicht negativ
Flächenverbrauch	leicht negativ bis negativ
Landschaftsbild	neutral bis leicht negativ
Ortsbild	positiv

2.7.2 VELDEN ZENTRUM UND WEST

Für die Umwelt in diesem Bereich sind durch die Festlegungen im ÖEK nicht nur positive, sondern auch teilweise erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten.

Durch die bedingte Möglichkeit der Erweiterung der Gewerbezone in Lind ob Velden (Bedingung: Gewährleistung der Hochwassersicherheit) wird eine relativ große, derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche in Anspruch genommen. Neben meist großen Baukubaturen, durch die das Landschaftsbild beeinträchtigt wird, sind auch eine Verkehrs- und somit eine Lärmzunahme zu erwarten. Bei der ehemaligen Gärtnerei Grießer sollen ebenfalls neue Gewerbeflächen hinzukommen (Ansiedelung des Wirtschaftshofes). Durch die geplante Westumfahrung entstehen ebenso große Einschnitte in die Landschaft. Nicht nur, dass unberührte Landschaftsteile zerschnitten werden, auch erhöhtes Verkehrsaufkommen, Lärmzunahme und Verkehrsemissionen auf den Umfahrungen werden auftreten.

Das geplante Baulandmodell in Weinzierl unterhalb der Autobahn, umsetzbar nur unter einer verbesserten Lärmsituation, verursacht Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf das Verkehrsaufkommen. Grundlage für das Baulandmodell ist ebenfalls die Erstellung eines Erschließungskonzeptes, wodurch eine negative Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung verringert werden kann.

Ein weiteres Baulandmodell ist in Augsdorf/Deber geplant. Als äußere Begrenzung wurde die Hochspannungsleitung festgelegt. Es verursacht Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild sowie auf das Verkehrsaufkommen. Durch die Voraussetzung der Erstellung eines Bebauungskonzeptes/-planes können die Beeinträchtigungen minimiert werden.

Positive Auswirkungen hingegen entstehen durch die befristete Bausperre und die Festlegung der „Roten Linie“. Kein zusätzliches Bauland darf in diesem Bereich gewidmet werden, wodurch

positive Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Wohnqualität, die Sichtbeziehungen zum See und die Grünräume entstehen.

Positive Auswirkungen auf das Ortsbild entstehen auch durch das Schließen und Abrunden der Siedlungsränder sowie dem Auffüllen der Siedlungslücken nach der Erstellung von Bebauungskonzepten oder/und Bebauungsplänen, denn es lässt den Siedlungsbereich kompakter und geschlossener wirken.

Positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden, die Lebens- und Wohnqualität, Verkehrssituation und das Ortsbild resultieren aus den Zielsetzungen der Beseitigung der Nutzungskonflikte, z.B. der Auslagerung des Wirtschafts- und Recyclinghofes zum Areal der ehemaligen Gärtnerei Griesser, des Lagerhauses sowie der Firma Huber Bau rund um den Bäckerteich.

Gestaltungsmaßnahmen im Zentrumsbereich Veldens (Flaniermeile) tragen ebenso zu einem schöneren Ortsbild bei.

Auch die Bemühungen um eine Einhausung der Autobahn würden positive Effekte erzielen. Die Lärmsituation für nahe Ortschaften wie Kranzlhofen, Göriach, Sonnental, Unterwinklern, Fahrendorf oder Weinziel würde enorm verbessert werden. Die derzeit sehr restriktive Siedlungsabgrenzung aufgrund des Lärmes in diesen Ortschaften können nach einer Einhausung und Neubewertung gelockert werden und mögliche Entwicklungspotenziale können genutzt werden.

	Auswirkungen
Wohn- und Lebensqualität	positiv
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation Zentrum	positiv
Verkehrs-, Lärm- und Emissionssituation Umfahrung	negativ
Flächenverbrauch	negativ
Landschaftsbild	negativ
Ortsbild	positiv

2.7.3 VELDEN SÜD

Erhebliche Umweltauswirkungen im Bereich Velden Süd sind durch das ÖEK nicht zu erwarten.

Es können durch mögliche bauliche Verdichtungen innerhalb der neu festgelegten Siedlungsgrenzen Flächen betroffen sein, die im Kärntner Biotopkataster als Biotope ausgewiesen sind, im Konkreten handelt es sich dabei um Streuobstwiesen (bei Gorintschach und Latschach) und um eine Extensivweide (bei Ottosch).

Ebenso werden teils land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen für Siedlungsabrundungen und Baulückenschließungen verwendet. Da aber größere Erweiterungspotentiale nur nach Erstellung von Bebauungskonzepten oder/und Bebauungsplänen erfolgen sollte, kommt es einerseits zu einer Verbesserung des Ortsbildes, andererseits lässt es den Siedlungsbereich kompakter und geschlossener wirken.

Gestaltungsmaßnahmen des Ortszentrums in Unterjeserz und beim Feuerwehrhaus in Augsdorf tragen ebenso zu einem schöneren Ortsbild bei.

Schutzgüter/Schutzinteressen	Auswirkungen
Wohn- und Lebensqualität	neutral
Verkehrs-, Lärm- und Emissions-situation	neutral
Flächenverbrauch	leicht negativ
Landschaftsbild	neutral
Ortsbild	positiv

2.7.4 ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich aus folgenden Gründen keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planänderungen z.B. wie die Erweiterung von Siedlungsgebieten:

- Die vorhandenen, Landschaftsschutzgebiete sind nicht durch Bauländerweiterung im ÖEK betroffen.
- Flächen, die im Biotopkataster ausgewiesen sind, können durch Bebauungsverdichtungen betroffen sein. Jedoch handelt es sich hierbei um Streuobstwiesen, Feldgehölze und Extensivweiden, welche keine Beeinträchtigung bei Bauvorhaben darstellen.
- Es kommt zu keiner Bauländerweiterung in der roten Gefahrenzone.
- Denkmäler und Kulturgüter sind von sonstigen Planänderungen nicht betroffen.
- Forstliche Interessen und Zielsetzungen, z.B. die Erhaltung des Waldes, sind nicht betroffen.
- Altlasten und Verdachtsflächen entsprechend des Altlastenkatasters sind im Gemeindegebiet von zukünftigen Bautätigkeiten nicht betroffen.
- Quell- und Brunnenschutzgebiete sind von Bauländerweiterungen nicht betroffen.
- Die Zielsetzungen des ÖEK entsprechen den Umweltzielen internationaler, gemeinschaftlicher und

nationaler Gesetze, Verordnungen, Vereinbarungen und Bestimmungen.

- Die Planänderungen sind so geringfügig, dass eine klimatische Beeinflussung ausgeschlossen ist.
- Es werden keine Schwellenwerte, welche zu einem UVP-pflichtigen Vorhaben führen können, im gegenständlichen Planungszeitraum von 10 Jahren erreicht, bzw. werden mit dem nachfolgenden Widmungsverfahren eines UVP-pflichtigen Vorhabens ausgeschlossen.

Es können sich aus folgenden Zielsetzungen erhebliche Umweltauswirkungen ergeben.

- Durch die geplante Westumfahrung, die Erweiterung des Gewerbegebietes Lind sowie Umstrukturierung Grießerareal sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

2.8 MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG VORAUSSICHTLICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Als Maßnahmen zur Verhinderung erheblicher Auswirkungen durch die Westumfahrung werden Lärmschutzmaßnahmen festgelegt. Generell müssen entsprechende Lösungsvorschläge zur Emissionsverringerung an Autobahn und Eisenbahn entwickelt werden. Eine langfristige Verlagerung/Verlegung bzw. Einhausung des Güterbahnverkehrs zur Senkung der Immissionsbelastung entlang der Süd-/Koralmbahn wird angestrebt.

Für die Erweiterung der Gewerbegebiete Lind und ehemalige Gärtnerei Grießer müssen im Zuge der Bebauungsplanung entsprechende Festlegungen getroffen werden, damit das Landschaftsbild nicht übergebühr belastet wird und nur umweltverträgliche Betriebe angesiedelt werden.

2.9 ALTERNATIVEN

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen

- Langfristigkeit und Kontinuität,
- Interessenabwägung und -ausgleich,
- Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit,
- Vorsorge und Nachhaltigkeit,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten,

- Raumverträglichkeit,
- Berücksichtigung der umweltrelevanten Vorgaben
- Erhaltung des Landschafts- und Ortsbildes,

ist eine Alternativenprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen nicht sinnvoll und nicht erforderlich.

2.10 MASSNAHMEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN (MONITORING)

Vorschläge für Monitoringmaßnahmen sind im Zuge der weiteren Umsetzungsplanung vorzuschreiben und erfolgen teilweise auf raumplanerischer Ebene durch die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes mit Behandlung der laufenden Umwidmungsanträge.

2.11 ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept 2018 ist eine Aktualisierung und Erweiterung des ÖEKs 2011. Aufgrund der befristeten Bausperre und der Festlegung der „Roten Linie“ besteht die Notwendigkeit, örtliche und überörtliche Planungsinstrumente aufeinander abzustimmen. Anfangen mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept, welches auf oberster Ebene liegt. In Folge werden der Flächenwidmungsplan sowie der textliche Bebauungsplan und Teilbebauungspläne angepasst.

Die vor 7 Jahren eingeschlagene Richtung der Gemeindeentwicklung hat sich bewährt, musste aber an neue Rahmenbedingungen angepasst werden: Velden am Wörther See ist nicht nur ein beliebter Wohnstandort sondern auch eine erfolgreiche Tourismusgemeinde.

Im Rahmen der Aktualisierung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wurden sämtliche Aspekte der Raumordnung erhoben, beschrieben und bewertet. Inhaltlich werden Ziele und Maßnahmen grafisch und textlich festgelegt, die in sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht die Gegebenheiten berücksichtigen. Neben den allgemeinen Zielsetzungen werden raumwirksame, flächenhafte (Siedlungsentwicklungspotenziale), lineare (Infrastrukturtrassen, Straßen) und punktuelle (Einzeleinrichtungen) Nutzungsoptionen festgelegt.

Bei der Erarbeitung und Entwicklung dieser Ziele und Maßnahmen wurde in einem interdisziplinären Planungsablauf auch der Umweltaspekt mitberücksichtigt.

Die Umweltsituation im Gemeindegebiet ist über weite Strecken gut bis ausgezeichnet, wobei im Bereich entlang der Autobahn und Eisenbahn durchaus Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Anwohner (durch Lärm und Luftschadstoffe) zu verzeichnen sind.

Die kleineren vorgenommenen Siedlungsabrundungen der weiteren Planungsumsetzung haben keine erheblichen Umweltbelastungen zur Folge.

Durch die geplante Westumfahrung sowie die Erweiterung des Gewerbegebietes Lind und bei der ehemaligen Gärtnerei Griesser sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

Aufgrund der restlichen Zielsetzungen konnte der Umweltbericht keine erheblichen Auswirkungen im ÖEK feststellen.